

uszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 15 vom 22. Januar 2021

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20/155

Gegenstand: Überprüfung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus

Begründung:

Der Petent fordert, die Grundlagen der im Rahmen der „Corona-Krise“ im Land Bremen verfügbaren Maßnahmen offen zu legen, die einschneidende und teils dramatische Folgen für Gesellschaft, Demokratie und Wirtschaft hätten. Der Petent bezweifelt die Notwendigkeit der Schließungen von Kitas und Schulen und stellt die Aussagekraft der Statistiken über Todesfälle im Zusammenhang von Covid-19 in Frage. Ferner kritisiert er die Nichtbeachtung von kritischen Stimmen zum aktuellen Vorgehen. Auch die Rechtfertigung der zum Teil massiven Grundrechtseinschränkungen sei zu hinterfragen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Ferner wurde dem Petenten die Möglichkeit geboten, sein Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorzutragen und zu begründen. Die Petition hatte 33 Mitzeichner*innen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Infektionszahlen ist der Ausschuss der Überzeugung, dass die vom Senat per Rechtsverordnung getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts handelt es sich bei Covid-19 um eine sehr infektiöse Erkrankung, die eine Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland darstellt. Um schweren Krankheitsverläufen vorzubeugen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, müssen alle Maßnahmen darauf gerichtet sein, die Verbreitung der Erkrankung so gut wie möglich zu verlangsamen. Dazu gehören Regelungen zur Anordnung von Quarantänen ebenso wie das Verbot bestimmter Veranstaltungen, Feiern und sonstigen Menschenansammlungen sowie die Schließung nicht krisenrelevanter Einrichtungen. Bestandteil dieses Maßnahmenpakets war im Frühjahr auch die zeitweise Schließung von Kitas und Schulen. Durch diese Maßnahmen wird die Bevölkerung dazu angehalten, vermehrt zu Hause zu bleiben, soziale Kontakte einzuschränken und nur notwendige Besorgungen zur Deckung des täglichen Bedarfs zu tätigen.

Die getroffenen Maßnahmen folgen im Wesentlichen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie den gemeinsamen Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident*innen der Länder. Grundlage dafür ist die Analyse verschiedener objektiver Datenquellen, die in der senatorischen Stellungnahme genauer bezeichnet werden. Bezüglich der Einzelheiten wird daher auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme verwiesen.

Dass durch diese Strategie einzelne Wirtschaftszweige stärker belastet werden als andere ist eine ernst zu nehmende Auswirkung der Pandemie, derer sich der Ausschuss bewusst ist. Entsprechend wird durch umfangreiche Hilfsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen versucht, die betroffenen Unternehmen und Selbständigen finanziell zu unterstützen. Mit dem Bremen-Fonds hat das Land Bremen ein umfangreiches Finanzpaket aufgelegt, um die wirtschaftlichen Folgen des (Teil-) Lockdowns abzumildern.

Die Rechtmäßigkeit der vom Land Bremen getroffenen Schutzmaßnahmen wurde bereits mehrfach von den Verwaltungsgerichten überprüft und bestätigt. Gewisse Grundrechtseinschränkungen sind danach hinzunehmen, wenn sie dem Schutz eines hochrangigen Rechtsguts, der Gesundheit der Allgemeinheit, dienen. Eine von den Maßnahmen ausgehende Gefahr für die Demokratie vermag der Ausschuss nicht zu erkennen.